

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/931/21-Nt

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Altlewin

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neutrebbin	Termin 25.11.2021	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte
Einreicher: Elke Bundrock

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Neutrebbin hat 2009/2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Altlewin für das Gebiet der Gemarkung Altlewin, südwestlich der Landesstraße L 33 aufgestellt. Die 1. Änderung des FNP wurde mit Datum vom 17.11.2010 genehmigt und trat am 01.12.2011 in Kraft.

Damit wurde die Errichtung und der Betrieb von einer Biogasanlage planungsrechtlich ermöglicht und gesichert. Das Vorhaben wurde bis heute nicht realisiert.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist wirtschaftlich nicht darstellbar und verursacht permanente Kosten. Des Weiteren wird durch die geplante Beräumung der Fläche marode Gebäudesubstanz zurückgebaut und so der Standort aufgewertet.

Die Nutzung Erneuerbarer Energien und planerische Vorbereitung entsprechender Standorte ist weiterhin ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz.

Die PIN Grünstrom 34 GmbH & Co. KG ist an die Gemeinde für ihr Projekt Solarpark Altlewin als Freiflächenanlagen-Photovoltaikanlage mit ca. 4.300 kWp Leistung auf ca. 5,6 ha Fläche im Bereich der vormals geplanten Biogasanlage herangetreten.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt vor dem Hintergrund, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom zu schaffen und dafür östlich vom Geltungsbereich gelegene Flächen einzubeziehen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, erfolgt im Parallelverfahren die Änderung für das Plangebiet des erweiterten Geltungsbereichs.

Ziel und Zweck der Planung ist eine Vergrößerung des Sondergebiets als Bebauungsplan bzw. der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan sowie die Änderung der Zweckbestimmung von „Energiegewinnung aus Biomasse“ in „Energiegewinnung aus Solarenergie“.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst in Altlewin die Fläche südwestlich der Landesstraße L 33, den Bebauungsplans Nr. 02, die östlich anschließenden Flächen bis zum „Gewerbegebiet SGL“ und den Gewässerlauf der Volzine.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Alttrebbin.
2. Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst in Altlewin die Fläche südwestlich der Landesstraße L 33, den Bebauungsplans Nr. 02, die östlich anschließenden Flächen bis zum „Gewerbegebiet SGL“ und den Gewässerlauf der Volzine.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: Übersichtskarte zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Alttrebbin